

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Landtag NRW
Stadttor 1

Montag, 15. Dezember 2014

40219 Düsseldorf

Inklusion in unseren Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

wir wissen als Schulträger, dass die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderungen und die Erweiterung des gemeinsamen Lernens der Verpflichtung entspricht, die sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu eigen gemacht hat. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel der Stadt Bornheim hat mich im Zusammenhang mit der Beschlussfassung eines eigenen Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ einstimmig beauftragt, Ihnen die Position und die Sorge unserer Stadt zu übermitteln.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verändert die Bildungslandschaft in unseren Kommunen grundlegend. Die Stadt Bornheim hat sich bei der Gestaltung dieses Gesetzeswerkes mit vielen anderen Städten und Gemeinden und mit unserem kommunalen Spitzenverband intensiv beratend in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die Bornheimer Stellungnahme vom 30.10.2012 liegt dem Schulministerium vor. Der Ressourceneinsatz ist entscheidend für das Gelingen dieses Prozesses. Ebenso entscheidend ist der Zeitfaktor, denn der Umbau des Bildungssystems soll von den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Kommunen mit vollzogen und auch mit gestaltet werden.

Nun ist als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ beschlossen und in Kraft, dessen materieller Umfang sich mittelfristig noch entwickeln wird. Aber dies reicht nicht aus. Die materiellen und personellen Grundvoraussetzungen stellen sich jetzt bereits in der Praxis als zu knapp bemessen und zu kurzfristig terminiert dar. Die jungen Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Bildungschancen stehen im Mittelpunkt, ihr Schicksal ist zugleich Gradmesser für die Qualität und das Gelingen oder das Misslingen der Inklusion.

Die Zwischenbilanz bei den pädagogischen Fachkräften und bei uns als Schulträger fällt ernüchternd aus; es ist zu befürchten, dass die Eltern und die Kinder, die sich zum Teil hoffnungsvoll, zum Teil abwartend in das sich verändernde Schulsystem hineinbegeben, in den kommenden Schuljahren enttäuscht werden und sich die Rückkehr zum früheren Fördersystem wünschen, das es dann aber nicht mehr geben wird. Unser Ziel, die optimale Förderung des einzelnen Kindes – damit auch und vor allem des Kindes mit Behinderung - zu erreichen und das Regelschulsystem so auszubauen, dass es eine Verbesserung im Vergleich zum

Förderschulsystem darstellt, ist angesichts der derzeit gesetzten Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Aus unserer Sicht sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig:

1. Eine **Abkehr von der Mindestgrößenverordnung** für Förderschulen und eine flexiblere Nutzungs- und Zugangsmöglichkeit für diese Schulform. Es gilt, die Förderschulen mit ihrem Fachwissen und ihrer pädagogischen Kompetenz als Motoren des Inklusionsprozesses zu gewinnen und zu nutzen. Ein Ausgrenzen der Förderschulen aus diesem Prozess sowie ihre mehrheitliche Abschaffung per Mindestschülerzahl spaltet und segregiert die Bildungslandschaft, statt sie mit dem Ziel der Inklusion zusammenzuführen.
2. Die **Schaffung eines Zeitkorridors** von fünf Jahren, in dem der Umbau des Bildungssystems sukzessive möglich ist und der vor Ort Raum für flexible und standortgerechte Veränderungen gibt. Die zunehmende Hektik aufgrund der dem Gesetzeswortlaut folgenden und übereilten Umsetzung schadet dem Gesamtprozess und führt zu einer weit greifenden Frustration bei Lehrerinnen und Lehrern.
3. Die **Fort- und Weiterbildung** der Lehrkräfte und begleitendem Fachpersonal ist dringend zeitnah und umfassend auszubauen. Dafür müssen auch Stundendeputate zur Verfügung gestellt und realisierbar sein, damit die Fortbildung nicht mit Unterrichtsausfall „bezahlt“ wird.
4. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist strukturell desolat, und es ist bereits jetzt absehbar, dass schon deshalb der Prozess mit sehr unterschiedlicher Qualität kommunal unterstützt wird und abhängig ist von der jeweiligen örtlichen Haushaltssituation. Ich will hier nicht wieder den Grundsatz der Konnexität bemühen, auch angesichts der nur schwer erreichten Kompromisslinie zwischen Land und Kommunen. Dennoch sehe ich hier ein eindeutiges strukturelles Manko, das dem Prozess der Inklusion, wenn er fortschreitet und in Zukunft mehr Ressourcen verlangen und verbrauchen wird, diametral entgegenwirkt. Deshalb sehe ich es auch als Aufgabe des Landes, **das für den Bildungserfolg relevante fachliche Begleitpersonal**, das die Lehrerinnen und Lehrer ergänzt und Inklusion im Unterricht erst möglich macht, zu bemessen, zu verantworten und zu finanzieren.

Ich sende dieses Schreiben an Sie, Frau Ministerpräsidentin, weil die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Inklusion nicht allein Sache des Schulministeriums ist und sein kann. Ich bitte Sie herzlich und im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger, diese Vorschläge zu berücksichtigen und damit ein Scheitern des Inklusionsprozesses abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an den Städte- und Gemeinbund NRW.